Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022

Feuerwehrwesen

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

In der Generalversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr vom 21.01.2022 wurden in geheimer Wahl Ralf Laufer als Feuerwehrkommandant und Frank Bertsche als dessen Stellvertreter ohne Gegenstimmen gewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dauchingen werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach deren Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Wahl des Feuerwehrkommandanten Ralf Laufer und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Frank Bertsche in der Generalversammlung vom 21.01.2022 nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dauchingen zu.

Bürgermeister Dorn lobte in seiner Rede das außergewöhnliche Engagement von Herrn Laufer. In den vergangenen beiden Jahren ging und geht der ehrenamtliche Einsatz im Rahmen der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an unserem Feuerwehrgebäude weit über das hinaus, was eigentlich für einen Funktionsträger in einer Feuerwehr üblich ist. Das in ungezählten Stunden aufgebrachte Engagement ist für die Verwaltung wie für die gesamte Gemeinde sehr wertvoll. Nicht zuletzt deshalb ist der Weg zu einem modernen Feuerwehrgebäude fast geschafft, nur noch wenige Restarbeiten stehen aus.

In den vergangenen fünf Jahren hat Herr Laufer in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt, dass er sowohl die fachlichen als auch die menschlichen Voraussetzungen für die Leitung unserer Freiwilligen Feuerwehr vollumfänglich mitbringt und damit den Vertrauensvorschuss der Feuerwehrkameraden bei seiner ersten Wahl vor fünf Jahren gerechtfertigt. Das einstimmige Wahlergebnis ohne Gegenstimme ist der Lohn hierfür.

Dabei waren die vergangenen fünf Jahre keine gewöhnlichen Jahre, was schon die stark gestiegenen Einsatzzahlen, die Schwere mancher Einsätze, die Jubiläumsfeierlichkeiten und natürlich die Arbeiten am Feuerwehrgebäude zeigen.

Bürgermeister Dorn bedankte sich auch bei der Ehefrau Frau Laufer und den Kindern ganz herzlich für deren Mittragen des Ehrenamts, bedeutet dies doch einen hohen zeitlichen Einsatz, wobei diese Zeit für die Familie naturgemäß nicht zur Verfügung steht. Bürgermeister Dorn verlieh seiner Freude auf die Zusammenarbeit Herrn Laufer in den kommenden fünf Jahren Ausdruck, verbunden mit der Hoffnung, dass diese ebenso erfolgreich, wenngleich auch ruhiger verlaufen wie die vergangenen fünf Jahre.

Bürgermeister Dorn bedankte sich zudem bei den ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern für deren Bereitschaft zur Weiterqualifizierung und bei unserem Gemeinderat für die Bereitschaft, die erforderlichen Mittel freizugeben. Auch das Miteinander innerhalb der Wehr passt hervorragend. Bewiesen hat sich dies unter anderem 2019, als unsere Freiwillige Feuerwehr ihren 150. Geburtstag feiern konnte. Das bedeutete zusätzlichen zeitintensiven Vorbereitungsaufwand.

Bürgermeister Dorn freut sich, dass Herr Bertsche sich bereit erklärt hat, das Amt des stellvertretenden Kommandanten unserer Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen. Auch Herr Bertsche erhielt aus den Reihen der Feuerwehr einen großen Vertrauensvorschuss, indem er ebenfalls ohne Gegenstimme gewählt wurde.

Herr Bertsche ist nicht allein eine feste Größe unserer Wehr, sondern als langjähriges Mitglied, als Mitglied im Feuerwehrausschuss und als Mitglied im Bauausschuss auch eine tragende Säule unserer Freiwilligen Feuerwehr.

Nicht zuletzt ist Herr Bertsche als selbstständiger Handwerker nahezu rund um die Uhr im Ort oder in der näheren Umgebung verfügbar. Bürgermeister Dorn lobte und würdigte die Bereitschaft Herrn Bertsches, seine selbstständige berufliche Tätigkeit jederzeit zum Wohle unserer Bevölkerung zu unterbrechen, um eine Einsatztätigkeit zu vollziehen.

Bürgermeister Dorn bedankte sich bei Herrn Bertsche, dass er bereit ist, die erforderlichen Lehrgänge für das neue Amt zu absolvieren, wohl gemerkt mehrere Wochen in Vollzeit, was als selbstständiger Handwerker nicht einfach zu bewerkstelligen und schon gar nicht selbstverständlich ist.

Zudem bedankte sich Bürgermeister Dorn bei der Ehefrau Frau Bertsche und den Kindern bereits Vorgriff ganz herzlich dafür, dass sie das Amt des stellvertretenden Kommandanten mittragen, welches ebenfalls eine hohe zeitliche Inanspruchnahme mit sich bringt. Bürgermeister Dorn freut sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Bertsche und wünschte ihm viel Erfolg, Freude und auch gute Nerven im Amt als unser neuer stellvertretender Kommandant.

Bürgermeister Dorn überreichte an Herrn Laufer und an Herrn Bertsche die Ernennungsurkunden und bestellte sie damit zum Kommandanten bzw. zum stellvertretenden Kommandanten.

Feuerwehrwesen

Verabschiedung des bisherigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Markus Herbst hat sich nach 20 Jahren als stellvertretender Kommandant nicht erneut zur Wahl gestellt und wurde aus diesem Anlass aus diesem Amt verabschiedet. Bürgermeister Dorn skizzierte in seiner Rede einige wichtige Stationen und Ereignisse in der zwischenzeitlich 37-jährigen Dienstzeit von Herrn Herbst. 1995 wurde Herr Herbst in den Feuerwehrausschuss gewählt. Einige Zeit hatte Herr Herbst auch das Amt des Festwirts inne, wobei er maßgeblich an Organisation der großen Feier des 125-jährigen Jubiläums beteiligt war.

Herr Herbst absolvierte darüber hinaus zahlreichen Lehrgänge und Prüfungen, so etwa im Jahr 1991 den Atemschutzlehrgang, 1996 den Maschinistenlehrgang und die mit Bravour bestandenen Prüfungen zum Gruppen- und Zugführer.

Als Nachfolger von Manfred Laufer und Norbert Wanner bildete Herr Herbst gemeinsam mit dem damaligen Kommandanten Jürgen Laufer 15 Jahre lang die Spitze der Dauchinger Feuerwehr. Das Führungstandem Laufer/Herbst war bestens eingespielt, überaus geschätzt und hoch qualifiziert. Eine nicht minder erfolgreiche und harmonische Zeit schloss sich für die Feuerwehr nach dem Wechsel des Kommandantenpostens von Jürgen Laufer auf Ralf Laufer in den vergangenen fünf Jahren an.

Herr Herbst hat in den 37 Jahren in der Feuerwehr und speziell in den 20 Jahren als stellvertretender Kommandant viel erlebt. Besonders in Erinnerung blieben dabei mehrere außergewöhnliche Einsätze wegen Extremwetterlagen. Im Jahr 2006 half die Feuerwehr mit, nach den Extremschneefällen unter der Schneelast einzubrechen drohende Dächer per Handarbeit von dem Schnee zu befreien. Im selben Jahr gab es im Sommer zudem ein außergewöhnliches Hagelunwetter, bei dem die örtliche Feuerwehr ebenfalls unermüdlich bei der Akuthilfe im Einsatz war. Allein in den letzten vier Jahren zählte die örtliche Einsatzstatistik über 100 Hilferufe an die Feuerwehr, also im Durchschnitt 25 Einsätze und mehr pro Jahr. Dies belegt eindrucksvoll: Unsere Freiwillige Feuerwehr ist unverzichtbar. Sie ist zuverlässig zur Stelle, sie leistet wertvolle Hilfe. Dieses uneigennützige Engagement schafft Vertrauen und hohes Ansehen. Beides genießt Herr Herbst nicht nur innerhalb unserer Feuerwehr, sondern auch innerhalb der Bevölkerung. Die neuerliche Wahl für den Feuerwehrausschuss, bei der er als Stimmenkönig hervorgegangen ist, beweist dies.

In seiner Rede stellte Bürgermeister Dorn an Herrn Herbst fest: Wer nach 20 Jahren Führungsverantwortung, nach unzähligen schwierigen Entscheidungen in zwei Jahrzehnten immer noch derart großes Ansehen genießt wie Sie, über den darf man glaube ich sagen:

Sie sind kein Mann der großen Worte, Sie sind ein Mann der großartigen Taten!

Bürgermeister Dorn bedankte sich bei Herrn Herbst persönlich und im Namen der gesamten Bürgerschaft ganz herzlich für dessen langjähriges Engagement verbunden mit der Hoffnung, dass Herr Herbst der Dauchinger Feuerwehr noch lange im aktiven Dienst erhalten bleibt.

Beschaffung von Wohncontainern für geflüchtete Personen

Zur Beschaffung weiterer Wohncontainer wurden in den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 220.000 € eingestellt. Zu den bereits drei aufgestellten Wohncontainern sollten fünf weitere Wohncontainer sowie ein Technikcontainer angeschafft werden. Für die Herstellung und Lieferung der Container wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auch dieses Mal zeigte sich, dass nicht alle Hersteller in der Lage sind, die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetz und des Brandschutzes zu erfüllen. Um in Bezug auf den Brandschutz Alternativen aufzuzeigen, wurde ein Brandschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses wurde zwischenzeitlich mit dem Landratsamt abgestimmt und angepasst.

Auf der Grundlage dieses Brandschutzkonzeptes ist nur ein Angebot eingegangen. Das Angebot der Firma Eberhardt aus Blaubeuren vom 08.02.2022 für diese sechs Container weist Gesamtkosten in Höhe von 178.201,57 € (brutto) aus.

Die fünf Wohncontainer sind jeweils mit einer Kleinküchenkombination sowie einem separaten Sanitärbereich ausgestattet. Der Technikcontainer ist unterteilt in einen Technikraum und einen Vorraum, wo das für das Aufstellen von Waschmaschinen möglich ist. Im Vorfeld sind auf dem Grundstück Pfeilstraße 16 noch für drei Container-Fundamente herzustellen sowie die Verlegung der Versorgungsleitungen in den Technikcontainer vorzusehen. Neben diesen Tiefbauleistungen fallen noch Anschlussgebühren (z. B. Gasanschluss usw.) sowie Kosten z. B. für Unterbringungsmöglichkeiten von Fahrrädern und die Anlegung eines Außenaufenthaltsbereiches an.

Der Gemeinderat hat der Anschaffung der fünf Wohncontainer und eines Technikcontainers auf Grundlage des Angebots der Firma Eberhardt vom 08.02.2022 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 178.201,57 € mehrheitlich bei einer Gegenstimme durch Gemeinderat Klotz zugestimmt. Mit derselben Mehrheit wurde die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Bauleistungen zu beauftragen und Anschaffungen zu tätigen.

Kreditaufnahme 2022 Beratung und Beschlussfassung

Im Haushaltsplan 2022 ist für Investitionen ein maximaler Kredit in Höhe von 1,5 Millionen € vorgesehen. Da die Zinsen derzeit kontinuierlich ansteigen, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, eine Kreditaufnahme möglichst zeitnah durchzuführen. Die Zinsentwicklung ist innerhalb des letzten Monats bei einer Zinsbindung von 20 Jahren um rund 0,3 % angestiegen. Derzeit liegen wir für Kommunen bei über 1,0 Prozent, täglich steigen diese teilweise um 0,05 % an. Daher sollte ein größtmöglicher Teil der Kreditermächtigung zeitnah zu noch möglichst niedrigen Konditionen aufgenommen werden (1,2 Millionen €), der Restbetrag dann eventuell noch im weiteren Jahresverlauf, wenn absehbar ist, wie sich der Haushalt der Gemeinde entwickelt. Bei 1,2 Millionen € bedeu-

tet jedes Zehntel Zinssteigerung 12.150 € Mehrkosten über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren. Die örtlichen Hausbanken werden in der Darlehensanfrage berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung einstimmig bei zwei Enthaltungen (Gemeinderäte Klotz und Lorenz) ermächtigt, entsprechende Angebote bei Banken einzuholen und einen Kreditvertrag über 1,2 Millionen € abzuschließen. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass der restliche Kreditbedarf ebenfalls in Anspruch genommen werden muss, wurde die Verwaltung einstimmig ermächtigt, ein weiteres Darlehen in Höhe von bis zu 300.000 € aufzunehmen. Ein Antrag von Gemeinderat Lorenz, wonach die Kreditermächtigung schnellstmöglich in kompletter Höhe von 1,5 Millionen € abgerufen werden sollte, wurde bei zwei Zustimmungen (Gemeinderäte Klotz und Lorenz) mehrheitlich abgelehnt.

Bebauungsplanverfahren "Freiflächen-Photovoltaikanlage" Aufstellungsbeschluss

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann "Keppeler" geschaffen werden. Das Projekt wird von der Firma Green City AG aus München umgesetzt. Am 17.02.2022 ist in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt. Gemäß dem mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Vertrag ist die Gemeinde zur Aufstellung des Bebauungsplans verpflichtet. Die Insolvenz des Vertragspartners entbindet nicht von dieser Verpflichtung.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage" gemäß dem vorgelegten Lageplan beschlossen.

Sanierungsprogramm Konkretisierung der Sanierungssatzung

Z<u>iel</u>

Die bestehenden Sanierungsziele im Sanierungsgebiet "Ortsmitte" sollen konkretisiert werden. Dabei geht es um die Gesamtentwicklung des "Quartiers um den Ortsmitteplatz". Betroffen sind die Flurstücke: 70, 71, 72, 154, 155, 156, 156/2, 2441.

Sachdarstellung und Begründung

1. Ausgangslage

Die Neugestaltung eines attraktiven Ortsmitteplatzes wurde als Sanierungsziel im Neuordnungskonzept vom 17.12.2018 beschlossen. Die Innenentwicklungspotenziale im Ortskern sollen im Rahmen der Sanierungsdurchführung maßvoll

neu geordnet und gestaltet werden. Dabei soll vor allem die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Parkplatzsituation verbessert werden. Als gestalterische Maßnahme soll für die Bewohner des Ortskerns und der Gesamtgemeinde ein Nachbarschaftsplatz mit integrierter Multifunktionsfläche entstehen und zudem die Wegeverbindungen zur Astrid-Lindgren-Schule und dem Birkenweg ausgebaut werden.

Die folgenden Sanierungsziele sollen für den Bereich erreicht werden:

Ziel: Aufwertung und Belebung des Ortskerns

- Erhalt, Stärkung und Ergänzung der Nutzungsmischung insbesondere der Versorgungsfunktion
- Gestaltung von Straßenräumen, Platz- und Aufenthaltsflächen
- Verbesserung innerörtlicher Fußwegeverbindungen und Steigerung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Situation für den ruhenden Verkehr

Ziel: Funktionale Stärkung des Ortskerns I Ausdifferenzierung der Wohnangebote

- Nutzung vorhandener Innenentwicklungspotenziale
- Schaffung von ergänzenden Wohnformen in der Ortsmitte
- Barrierefreie, seniorengerechte Wohneinheiten in zentraler Lage mit guter Anbindung an örtliche Infrastrukturen
- klassische Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau sind nicht erwünscht

2. Konkretisierung der Sanierungsziele

Grundlage für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets waren die städtebaulichen Missstände im Sanierungsgebiet und dem Quartier um den Ortsmitteplatz. Um diese zu beheben, wurden Sanierungsziele abgeleitet, die als Handlungsrahmen zu verstehen sind und der weiteren Präzisierung und Modifizierung im Rahmen der Durchführung der Sanierung bedürfen. Die Planungen im Bereich des neuen Platzes sind nun soweit fortgeschritten, dass die Sanierungsziele konkretisiert werden können. Dabei ist hervorzuheben, dass die Gesamtentwicklung des Platzes maßgeblich abhängig ist von der Qualität der Nutzung der angrenzenden Bebauung.

Die sich jetzt ergebende Möglichkeit, auf dieser Fläche eine Aufwertung zu erreichen, eröffnet die Chance, mit der Charakteränderung des Gebiets zu beginnen. Daher sollten die bestehenden Sanierungsziele für das Quartier "Ortsmitteplatz" innerhalb des Sanierungsgebietes Ortsmitte nun präzisiert bzw. modifiziert werden.

Folgende Ziele wurden zur Weiterentwicklung des Quartiers vorgeschlagen: Der Grundgedanke ist, dem Quartier eine eigenständige Identität und Qualität zu verleihen. Die soll durch Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität erreicht werden. Hierbei wird unterschieden zwischen funktionalen Zielen und baulichen Zielen.

Funktionale Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der Gastronomie
- Ansiedlung von Beherbergungsbetrieben
- Gastronomische Einrichtungen sollen zu Einrichtungen mit einem hohen Verweilcharakter werden
- Beachtung der Belange von Menschen aller Alters- und Nutzergruppen (Kinder, Jugendliche, Frauen, Senioren etc.)
- Keine die Lage beeinträchtigenden Nutzungen, vor allem keine störenden Einrichtungen wie Spielhallen, Wettbüros, Neuschaffung von Imbissbuden etc.
- Wohnungen ausschließlich als barrierefreie, seniorengerechte Wohneinheiten mit Aufzug, breiten Türen und entsprechenden Sanitäreinrichtungen

Bauliche Ziele:

Fassaden

- Attraktive Fassaden mit Material- und Farbkonzept/ klimaangepasste Farbund Materialwahl
- Fenster in Altbauten sollen, wenn möglich, als Holzfenster ausgeführt werden.
- Vorhandene Klappläden sollen erhalten bleiben. Rollläden sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Rollladenkästen von außen nicht sichtbar sind.

Erdgeschosszonen

- Attraktive Erdgeschosszone mit Eingängen entlang der zugänglichen öffentlichen bzw. halböffentlichen Räume. Die Erdgeschosszone soll zusammen mit den darüber liegenden Geschossen eine Einheit bilden.
- Überdachungen und Markisen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und müssen zuvor mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden.
- In das Gebäude integrierte Anlieferung, falls erforderlich: abgestimmt mit Fassaden-, Straßenraumgestaltung und Verkehrsabläufen
- Angepasste Gestaltung der Gebäudevorzonen bzw. Freiflächen vom Gebäude bis zu den Straßenräumen und dem neu entstehenden Platz.

Dächer:

- Glänzende Dachziegel sind nicht zulässig

Werbeanlagen

- Abgestimmtes Werbeanlagenkonzept, falls erforderlich (Hinweis auf Örtliche Bauvorschriften). Werbeanlagen müssen sich aus architektonischer Perspektive in die Fassade einfügen. Die Höhe von Schriftzügen soll dabei 40 cm nicht überschreiten.
- Werbeanlagen dürfen nicht blinken (Wechselbeleuchtung) und nur zurückhaltend eingesetzt werden. Durch die Webeanlagen darf es nicht zu einer Aufhellung der umliegenden Bebauung kommen.

Klimaanpassung

- Klimaangepasste Gestaltung mit Bäumen und Grün
- Klimaangepasste Platz- und Wegegestaltung und Versickerungsfähigkeit der Beläge, wo möglich
- Gestaltung und Nutzung der Dachflächen Begrünung überall dort, wo möglich
- Betrachtung von Belangen der Klimaanpassung bei der Gebäudekonzeption (Frischluft/ Kaltluft/ Fassadenbegrünung)
- Berücksichtigung von Flächen für die Abfallbeseitigung sowie von Rettungs- und Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen

Außengastronomie

- Die Möblierung je Betriebsstätte ist einheitlich und ansprechend zu gestalten.
- Trennende Elemente im Außenbereich, die nicht unter die Corona-Schutzauflagen fallen, beispielsweise Zäune, Planen, Windschutzwände, sind nicht gestattet.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons im Bereich der Außengastronomie ist nur während öffentlicher Veranstaltungen auf der Multifunktionsfläche des Ortsmitteplatzes gestattet.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Konkretisierung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte" zugestimmt.

Sanierungsprogramm Dorfmitteplatz Vergabe der Planungsleistungen Phase 4 bis 9

Die BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 mit den Leistungsphasen 1-3 zur Gestaltung der Ortsmitte beauftragt. Damit der Zeitplan eingehalten werden kann und dementsprechend die Ausschreibung rechtzeitig voranzubringen, sollte das Ingenieurbüro mit den Leistungsphasen 4-9 beauftragt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig auf Grundlage des Honorarangebots vom 01.02.2022 über 115.398,05 € zur Gestaltung der neuen Ortsmitte beschlossen, dass die BIT-Ingenieure mit den Leistungsphasen 4 bis 9 beauftragt werden.

Generalsanierung Blumenweg Vergabe der Planungsleistungen Phase 1 bis 3

In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 wurde durch die BIT-Ingenieure die Situation der Überlastung des Kanals im Blumenweg dargestellt. Der vorhandene Kanal ist unterdimensioniert und muss von DN 400 auf DN 600 aufdimensioniert werden. In diesem Zug soll dann auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1962 und die Straßendecke erneuert werden. Ebenfalls mit verlegt werden soll eine Glasfasertrasse. Die Ausführung der Maßnahme ist im Jahr 2023 vorgesehen. Um hier die Planung rechtzeitig voranzutreiben und eine Kostenberechnung für die Haushaltsplanung 2023 zu bekommen, sollten die Leitungsphasen 1-3 vergeben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass auf Grundlage des Honorarangebots vom 01.02.2022 über insgesamt 33.465,67 € brutto zur Generalsanierung des Blumenwegs die BIT-Ingenieure mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt werden.

Erneuerung der Infrastruktur der Wilhelm-Feder-Straße Sanierung der Kirchenmauer

Im Zuge der Sanierung der Wilhelm-Feder-Straße wurde die Kirchenmauer parallel zur Wilhelm-Feder-Straße komplett erneuert. Dies war notwendig, um die Mauer an das neue Straßenniveau anzupassen. Diese Maßnahme war von Anfang an geplant und im Leistungsverzeichnis enthalten. Die Mauer wurde durch die Firma Glatthaar aus Schramberg hergestellt und kostete rund 13.900 €. Die Sanierung der seitlichen Mauer – auf der Grundstücksgrenze zum Gebäude Vordere Straße 23 hin – war nicht von Anfang an vorgesehen, da dies zum einen aus baulicher Sicht nicht notwendig ist und zum anderen, um Kosten einzusparen.

Um ein einheitliches und optisch ansehnliches Bild zu schaffen, wurde die Firma Glatthaar gebeten, ein Angebot für die Erneuerung der seitlichen Mauer zu erstellen mit dem gleichen Design wie die neu erstellte vordere Mauer. Das Angebot sieht für Herstellen, Liefern, Montieren und Abdichten der Mauer Kosten in Höhe von 18.260,55 € vor. Sofern die alte Mauer belassen wird, fallen für das verbinden der beiden Mauern und verputzen Kosten in Höhe von ca. 2.500 € an. Die zusätzliche Mauersanierung ist über das Sanierungsprogramm "ASP" nur förderfähig, wenn die Kosten der durchgeführten Straßensanierung den maximal möglichen Förderrahmen nicht überschreiten. Wie die endgültige Abrechnung der Sanierung der Wilhelm-Feder-Straße/Kehrbühlstraße ausfällt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da ein Großteil der bisher durch die Firma Walter aus Trossingen geleisteten Arbeiten noch nicht abgerechnet sind. Jedoch ist es eher wahrscheinlich, dass die maximale Fördersumme pro m² Fläche überschritten als unterschritten ist, sodass eher mit keiner Förderung zu rechnen ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die alte Mauer belassen und für ca. 2.500,- € verputzt und die Lücke geschlossen wird sowie ein Bewuchs mit Efeu erfolgen soll.

Wilhelm-Feder-Haus, Wilhelm-Feder-Str. 18 Neugestaltung der Außenanlagen

Für die Neugestaltung der Außenanlagen des Wilhelm-Feder-Hauses stehen im Haushaltsplan 65.500 € zur Verfügung. Im Rahmen des Sanierungsprogramms "ASP" werden Zuschüsse in Höhe von 33.400 € erwartet. In der seinerzeitigen Kostenschätzung war enthalten:

Neuanlegung der s\u00fcdlichen Vorfl\u00e4che mit Treppenzugang, Gr\u00fcnfl\u00e4che und vier Parkpl\u00e4tzen,

- im östlichen Bereich Asphaltierung mit drei weiteren Stellplätzen und Errichtung einer Stützmauer mit Geländer.

Ursprünglich war vorgesehen, die östliche Zufahrts- und Zugangsfläche nur bis zur Hinterkante des Gebäudes mit einer Asphaltfläche auszubauen und die nördliche Fläche in Schotter zu belassen. Aufgrund der Baugenehmigung für den Umbau des Wilhelm-Feder-Hauses sind nördlich des Gebäudes vier weitere Stellplätze genehmigt worden. Im Zuge der fortgeschriebenen Planungen sollten nun diese Flächen nicht in Schotter belassen werden. Die Stellplätze sollen in Pflasterbelag angelegt werden, der Zufahrtsbereich soll aus Verkehrssicherungsgründen und zur Erleichterung der Reinigung und des Winterdiensts asphaltiert werden. Somit hätte auch die nordwestlich vorhandene Doppelgarage eine befestigte Zufahrt. Dementsprechend wurde die Kostenschätzung angepasst. Dabei liegen nun die Kosten der Aufstellung der BITlagenieure vom 02.02.2022 bei 80.828,01 € (brutto).

Bei dem seinerzeitigen Umbau des Wilhelm-Feder-Hauses wurden evtl. notwendige Arbeiten im Außenbereich (wie z. B. Fundamente freilegen, Trockenlegung, Sickerleitung) zurückgestellt, bis die Herstellung der Außenanlagen im Ganzen durchgeführt wird. Diese Planungen obliegen noch dem Architekturbüro Halder aus Villingen-Schwenningen. Für die Abdichtung des Sockelbereichs werden weitere Kosten in Höhe von ca. 15.000,- € anfallen.

Der Gemeinderat hat den Planungen für die Anlegung der Außenanlage sowie den hierdurch notwendigen überplanmäßigen Ausgaben einstimmig zugestimmt.

Baugesuch

Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohnungen, 4 Garagen, 3 Stellplätze; Flst. Nr. 173, Mühlweg 6

Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohnungen, vier Garagen und drei Stellplätzen anstelle des zuvor abgebrochenen Wohn- und Ökonomiegebäudes. Hierzu wurde ein Bauantrag für den Abbruch baulicher Anlagen nach dem Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und Landesbauordnung (LBO) eingereicht. Die vom Planer dargestellte Firsthöhe des Bestandsgebäudes weist eine um 1,20 m höhere Firsthöhe im Vergleich zu der des neu geplanten Gebäudes auf. Die um 1,68 m höhere Traufhöhe des Neubaus ist dem Ausbau des Dachgeschosses zur 3. Wohnung geschuldet. Der neue Baukörper fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und erfüllt die Voraussetzungen des § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB einstimmig erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.